

# Filmen und Fotografieren bei Schulveranstaltungen



<b>Zweck des Leitfadens:</b>	Sie planen eine schulische Veranstaltung und müssen eine Regelung zum Thema Datenschutz (Film- und Fotoaufnahmen) finden.
<b>Verantwortliche Person:</b>	Die Schulleitung oder Vertretung im Amt
<b>Betroffener Personenkreis:</b>	Alle teilnehmenden Personen der Veranstaltung
<b>Gesetzliche Regelungen:</b>	DSGVO (Art.7 / 15-18 / 20-21 / 77 / SchG §41 / und Weitere)

## Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:

- Besprechen Sie die Thematik im Kollegium und „ziehen Sie an einem Strang“
- Lassen Sie sich von uns oder Ihrem zuständigen DSB beraten
- Treffen Sie eine Entscheidung und setzen Sie diese um.
- Evaluieren Sie diese nach Ihrer Veranstaltung.

## Film- und Fotoaufnahmen verbieten

Sie beschließen diese Maßnahme nach §41 Abs. 1 des SchG.

Sie üben Ihr Hausrecht aus.

Wir empfehlen dies frühzeitig zu kommunizieren ( z.B. in der zugehörigen Einladung).

**ODER**

## Wir fotografieren/filmen und sonst niemand

Sie fotografieren für schulische Zwecke und beschließen diese Maßnahme gem. Artikel 6 DSGVO und dem LDSG §4.

Wir empfehlen:

Teilen Sie dies frühzeitig mit (z.B. Einladung) und wiederholen Sie dies bei Ihrer Begrüßungsansprache. (siehe Hinweis Plakat)

**ODER**

## Sie dürfen und Sie dürfen nicht

Sie geben den Beteiligten die Möglichkeit für private Zwecke Aufnahmen zu erstellen.

Sie erinnern die Teilnehmer der Veranstaltung an die Dinge, die sie dabei beachten müssen.

## In jedem Fall durchzuführen:

- Nutzen Sie die dazu beigefügten und zu Ihrer Entscheidung passenden Plakatvorlagen.
- Drucken Sie diese mehrfach auf DIN A3 aus.
- Hängen Sie diese an gut sichtbaren Bereichen aus